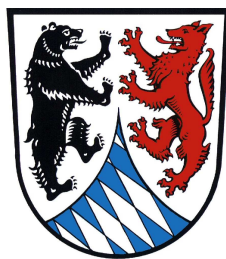


Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 5

Freyung, 29. April 2011

41. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
28.03.2011	Nachruf für Herrn Kreisrat Hans Petzi	23
04.04.2011	Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose	24
11.04.2011	Warnung Standort-Übungsplatz Freyung	24

NACHRUF

Der Landkreis Freyung-Grafenau trauert um

Herrn Kreisrat Hans Petzi

Hans Petzi war von 1966 bis 2002 Mitglied des Kreistages, zunächst beim Landkreis Wolfstein, nach der Landkreisreform beim Landkreises Freyung-Grafenau. In seiner Zeit als Kreisrat hat sich Hans Petzi für den Landkreis Freyung-Grafenau ab 1974 auch im Bauausschuss engagiert.

Mit seiner Zuverlässigkeit und seiner geradlinigen Art hat er im Ausschuss mitgeholfen, die Lebensbedingungen unserer Region zu verbessern. Er hat als Kreisrat einen erfolgreichen Abschnitt in der Geschichte unseres Landkreises mitgestaltet.

Für seine kommunalpolitische Arbeit gebührt ihm Dank und Anerkennung. Der Landkreis wird sein Andenken in Ehren halten. Unser Mitgefühl gehört den trauernden Angehörigen.

Landkreis Freyung-Grafenau
Freyung, 28.03.2011

Ludwig Lankl
Landrat

Warnung Standort-Übungsplatz Freyung

Der Kommandeur des Aufklärungsbataillons 8 weist die Bevölkerung darauf hin, dass das Betreten/Befahren des Standortübungsplatzes Freyung für alle Zivilpersonen verboten ist. Besonders wird auf die Gefahr hingewiesen, dass bei geschlossenen Schranken an Werktagen ein Schießen mit Übungsmunition stattfindet.

Es ist außerdem verboten, aufgefundene Übungsmunition oder Munitionsteile zu berühren, aufzunehmen oder sich anzueignen. Außerhalb des Standortübungsplatzes Freyung aufgefundene Übungsmunition und Munitionsteile sind telefonisch an das Aufklärungsbataillon 8 unter Tel.: 08551/912-0 zu melden.

Freyung, 11.04.2011

Vollmann

Oberstleutnant

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bieneneseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern mit Standort im Landkreis Freyung-Grafenau werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2011, gegen die Varroatose zu behandeln.
 - 1.1 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
 - 1.2 Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Behandlungs- und Anwendungshinweise der Hersteller zu halten.

2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Freyung-Grafenau als öffentlich bekanntgegeben.

Freyung, den 04.04.2011

Landratsamt Freyung-Grafenau

Sedlmaier

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Freyung-Grafenau, Zi.Nr. 232, Grafenauer Strasse 44, 94078 Freyung, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
